

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Version 06/2019)

1. Allgemein

- Für sämtliche Verkäufe unserer Produkte und Dienstleistungen gelten die nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sofern sie nicht ausdrücklich und mit unserer schriftlichen Zustimmung abgeändert werden.
- Allgemeine Einkaufs- und/oder Geschäftsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Teile dieser Geschäftsbedingungen führen nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Teile oder des Kaufvertrages.
- Ältere Versionen werden durch die aktuellste aufgehoben. Verträge, welche in einer älteren Version abgeschlossen wurden, behalten Besitzstandwahrung bis zum festgelegten Ablaufdatum. Rahmenverträge übernehmen automatisch die aktuelle Version.

2. Kaufvertrag

- Lieferverträge können mündlich oder schriftlich vereinbart werden.

3. Lieferung und Abnahme

- Die Lieferung erfolgt innerhalb der vereinbarten Lieferzeit. Bei Verspätungen, die weniger als 36 Stunden betragen, behalten wir uns die Möglichkeit der Nachlieferung vor, ohne dass es der Zustimmung des Kunden bedarf.
- Bei nicht rechtzeitiger Ankunft der Ware infolge Unwetter, Streik, Naturkatastrophen, Speditionsausfall oder Fällen höherer Gewalt haben wir das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

4. Qualitätsabweichungen

- Sollten vereinbarte Qualitätsnormen nicht lieferbar sein, behalten wir uns die Möglichkeit vor, nach Rücksprache mit dem Käufer abweichende Produkte zu liefern.

5. Gefahrübergang und Mängelrügen

- Der Versand ab Merenschwand geschieht grundsätzlich auf Gefahr des Käufers (Gefahrübergang).
- Für Transportschäden, wie Bruch und Verderb durch Transporteinwirkung, sowie für verspätetes Eintreffen der Ware an der Empfangsstation, haften wir nur, wenn uns nachweislich ein Verschulden trifft. Für diesen Nachweis ist grundsätzlich eine Tatbestandsaufnahme durch den Frachtführer notwendig (Spediteur, Kurierdienst etc.).
- Eventuelle Qualitätsmängel müssen uns innerhalb 24 Stunden ab Gefahrenübergang telefonisch vorab gemeldet werden und sodann unverzüglich schriftlich, per Telefon, E-Mail oder Telefax unter Angabe der Lieferschein-Nummer und einer genauen Schadensspezifikation bestätigt werden.
- Die beanstandete Ware ist in der Originalverpackung zu unserer Verfügung zu halten.
- Für den Fall, dass Reklamationen berechtigt sind, beschränkt sich unsere Gewährleistungspflicht lediglich auf den Rechnungswert der beanstandeten Ware. Es liegt in unserem Ermessen, eine Gutschriftanzeige zu übersenden oder uns durch eine neue Lieferung freizumachen.
- Alle anderen Schadenersatzansprüche aus mangelhafter Lieferung sind ausgeschlossen.

6. Lieferbedingungen

- Unsere Lieferungen erfolgen ab Merenschwand, Frachtkosten werden nach Entfernung in Rechnung gestellt.
- Die Verpackung wird nicht berechnet. Leergut muss umgehend getauscht werden.

7. Zahlung

- Rechnungen sind spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Ohne Gutschrift von uns werden Rechnungsabzüge nicht anerkannt. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Gerät der Käufer in Verzug, ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an 7% Zinsen zu berechnen.

8. Eigentumsvorbehalt

- Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemässen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräussern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschliesslich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt ihn widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht ordnungsgemäss nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen.

9. Erfüllungsort

- Erfüllungsort ist Merenschwand, AG (Schweiz).

10. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, während der Dauer des Vertragsverhältnisses und nach dessen Beendigung über die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden geschäftlichen oder anderweitigen Beziehungen umfassendes Stillschweigen zu bewahren und keine im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden vertraulichen Informationen an andere natürliche oder juristische Personen weiterzugeben.

Die Parteien verpflichten sich, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegebenenfalls beigezogenen Hilfspersonen durch geeignete Massnahmen in diese Vertraulichkeitspflicht einzubinden.

11. Gerichtsstand

- Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Merenschwand, AG, wenn nicht gesetzlich etwas anderes vorgeschrieben ist.
- Für alle Verträge, auch mit ausländischen Käufern, gilt Schweizer Recht.